Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 11 (1921)

Heft: 1-3

Rubrik: Kleine Notizen = Petites notes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gieng auf und gieng nieder,
Gieng dreimal ums Haus —
Kommt mein Schatz nicht wieder,
Schaut ein and'rer heraus.

Will schelmen und scherzen —
Das darf doch nicht sein!
Hab' ein Schätzlein im Herzen,
Das läßt niemand ein.

So grab's in den Garten,
So trag's in die Truh' —
Sieben Schätz' die drauf warten,
Und doch keiner wie du!

Antwort. — Das Lied ist in den Beständen des schweiz. Volksliedarchivs nicht belegt. Wir glauben auch nicht, daß es ein Volkslied ist. A. S.

Kleine Notizen. — Petites Notes.

Windnamen. — Im 23. Heft der „Mitteilungen d. Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft" gibt Dr. E. Schmid in Zürich ein Bild von den Wind- und Regenschutzeinrichtungen, die er im Thurgau auf seinen Wanderungen angetroffen hat. Auch gebräuchliche Windnamen hat er zusammengestellt; denn der Volksmund kümmert sich nur wenig um die wissenschaftlichen Bezeichnungen Ost-, Nord-, Süd- und Westwind, sondern wählt die Namen je nach der Gegend, aus der er kommt, oder nach den Folgen, die er zeitigt. So heißt der Nordwind „Zweriswind", „Bettelmacher", „Rhibis", „Suluft", „Schwobeföh" und der Westwind „Regeluft", „Chotluft", „Dreckluft". Die Mannenbacher sagen ihm auch „Regierigsluft".

(„Thurg. Ztg." 10. VII. 1920.)

Ein alter Einmetzgetebrauch. — Wir leben in der Zeit der Hausmetzgen. Da werden denn nach alter Sitte von der Jugend die Schlachttiere derjenigen Besitzer „gestohlen", die reifere Jungmann- und Jungfrauenschaft an ihrer Tafelrunde verzeichnen. Die Auslösung des Tieres hat jeweilen in natura, d. h. durch Lieferung einer erheblichen Quantität von Würsten, zu erfolgen. In den letzten 14 Tagen hatten wir nach dieser Richtung denn auch geradezu Hochsaison. An mehreren Abenden zog männliches und weibliches Jungvolk unter Musikbegleitung mit den Schlachtopfern jubelnd durch die Festgemeinde. Bis zum letzten Samstag war die Beute in der Folge so angeschwollen, daß es galt, mit ihr aufzuräumen. Das geschah am Abend des genannten Tages denn auch recht gründlich im Hotel Bellevue. Ganz Jung-Samaden war dabei und amüsierte sich köstlich bis in den jungen Morgen hinein. („Engadiner Post", 23. Dez. 1919.)

Der Tessiner und seine Beinamen. — Im Tessin hat fast jedes Kirchspiel im Volksmunde für die Bürger seines Bezirkes eigentliche Spottnamen. Diese haben allerdings im Laufe der Zeit ihre Schärfe eingebüßt und sich teilweise derart eingebürgert, daß sie oft geradezu die Ortsnamen ersetzen. Reden zum Beispiel die Tessiner unter sich von „cani", so wissen sie sofort, daß damit „die von Locarno" gemeint sind; reden sie von den „gatt", so sind

es die „Asconesen". In den „Tessiner Blättern" stellt ein Mitarbeiter eine kleine hübsche Liste von Beinamen zusammen, die vielleicht zur Ergänzung anregt und zur Erforschung des Ursprungs der jedenfalls nicht unbedacht gewählten Bezeichnungen aufmuntert. Hier die Namen: Die Locarner sind die „cani", die Asconesen die „gatt" (gatti), die Losoner die „goss" (gozzutti), die von Bellinzona die „ciòt" (chiodi), die von Brione s. Minusio die „müi" (muli), die von Chiasso heißen „nebiatt" (nebbiosi), die von Castagnola sind die „ratt" (ratti), die von Ponte Tresa heißen „matt" (matti), die Muraltesen „sbotta piss" (sventra pesci), die von Mendrisio „dormioni" (dormiglioni), endlich die Luganesen „sbròja" (milantatori). Die Übersetzungen lauten der Reihe nach: Hunde, Katzen, die mit den Kröpfen, Krähen, Nägel, Maulesel, die Umnebelten, Ratten, die Blöden, die Fischtöter, die Schläfrigen, die Prahler.

(„National-Zeitung", Basel.)

Woher der Name Tödi? — Kommt das Wort nicht etwa von tot (in der Mundart tod)? Wo es tot (tod) ist, da herrscht für den bodenständigen Glarner, besonders für den Bewohner der Berge eine „Tödi", wo es „ruch" ist, eine „Rüchi", wo es „wild" ist, eine „Wildi", wo es „rot" ist, eine „Röti", wo es „öde" ist, eine „Ödi", wo es „tief" ist, eine „Teufi", wo es „glatt" ist, eine „Glätti", wo es „weit" ist, eine „Witi" usw. Also noch einmal, wo es tod ist, ist eine „Tödi"! Nichts Keltisches, nichts Romanisches steckt hinter dem Wort, sondern nur bodenständig Glarnerisches. Es erscheint sehr naheliegend, daß die ersten Ansiedler im hintern Linthtal in den Gebieten ob der Sandalp weiter nichts als eine „Tödi" sehen konnten, wie der Älpler ob den Oberstaffeln nur eine „Wildi" sieht. Das ganze Fels- und Gletschergebiet an den Linthquellen war eine „Tödi" (ein toter Ort), und der hohe Berg in diesem Gebiet war der Tödiberg, wie er auf alten Karten und in alter Reiseliteratur auch genannt wird. („St. Galler Stadt-Anz.")

Aberglaube und Verbrechen. — Am 21. Mai 1920 wurde das 11 Jahre alte Pflegekind Rosalie Moser im Denzenbergwald bei Ranflüh tot aufgefunden. Bald genug stellte es sich heraus, daß das arme Kind auf seinem Schulwege nach Ranflüh vergewaltigt und ermordet worden war. Infolge der eifrigen Nachforschungen der gerichtlichen Polizei lenkte sich der Verdacht der Täterschaft auf einen Vagabunden, der sich um die kritische Zeit in jener Gegend herumgetrieben hatte und der schon am folgenden Tage in der Person des heutigen Angeklagten, Ulrich Großenbacher, geb. 1863, von Trachselwald, verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis in Trachselwald eingeliefert werden konnte.

Dem Untersuchungsrichter war bekannt, daß unter der Verbrecherwelt, zu welcher Kategorie auch Großenbacher gehört, der Aberglaube herrscht, daß, wenn der Täter von seinem Opfer irgend etwas an sich nimmt, es abseits versteckt und daneben die Notdurft verrichtet, er gegen Entdeckung gefeit sei. Nun fehlte auf der Leiche der Rosalie Moser das auf den Schulweg mitgenommene Lesebüchlein. Nach tagelangem Suchen im Walde herum fand nun endlich Landjäger Großniklaus aus Grünenmatt in einem tiefen Graben des eingangs genannten Waldes die Exkremente eines Menschen und dann dicht daneben unter einer großen Steinplatte richtig auch das lang gesuchte Schulbüchlein. Wie nun

dem Großenbacher der interessante Fund vorgehalten wurde, fühlte er den Boden unter seinen Füßen wanken, er sah sich enttäuscht und überführt, worauf denn auch das Geständnis folgte. („Burgd. Tagblatt".)

Gansabhauen in Sursee. — In Sursee wurde am Martinstag ein altes Volksspiel, das „Gansabhauen" nach vielen Jahren wieder einmal zu Ehren gezogen, unter Mitwirkung von Alt und Jung und unter Trommelwirbel und Pauckenschlag. An einem quer über die Gasse gespannten Seile war die Martinsgans angebunden. Es galt nun mit verbundenen Augen, von einer bestimmten Stelle ausgehend, innert bestimmter Frist, mit einem Säbel das Seil entzwei zu hauen. Natürlich liefen die meisten Bewerber zum größten Vergnügen der Zuschauer fehl und führten die komischsten Lufthiebe aus. Dem Spiel, das vom frühen Nachmittag bis zum Abend dauerte, schloß sich ein fröhliches Gänsebratenmahl an. Das „Gansabhauen" soll in Zukunft regelmäßig wiederholt werden. („N. Zürcher Ztg." 4. Nov. 1920.)

Empro. — Dans le temps, le gamins s'abordaient en se disant:

— Labiscouti?

— Legrincemouti?

— Labiscou.

— Legrincemou.

C'est le dialogue d'un meunier et d'un tailleur. Celui-là est censé dire à celui-ci:

— L'habit se coud-il?

— Le grain se moud-il? demande le tailleur au meunier.

— L'habit se coud, répond le tailleur.

— Le grain se moud, dit le meunier.

* * *

Dans le même ordre d'idées, les mêmes aimaient à répéter:

— Caillenischba.

— Pînischeau.

Ce qui voulait dire: Caille niche bas, pie niche haut.

Ou bien encore:

— Pîaôni.

— Caillabani.

Traduction: Pie a haut nid. Caille a bas nid.[1])

Encore cette phrase pour finir:

— Un tulle à veau, mieux que d'œufs, tulle aux rats.

— ? ? ?

— Un «tu l'as» vaut mieux que deux «tu l'auras».

Mérine. (Conteur vaudois.)

Costume neuchâtelois. — Plus d'une centaine de personnes, dames et messieurs ont répondu lundi soir à l'appel lancé pour la rénovation du costume féminin neuchâtelois.

La séance, présidée par M. le professeur Alfred Chapuis, est introduite par la lecture d'un travail fort intéressant, présenté déjà à la Société d'histoire, où l'idée recueillit tous les suffrages.

---

[1]) J'ai aussi entendu cette formule:

— Vernapados, Ratana, Chatana, Topôssi.

Traduction: Ver n'a pas d'os, rat en a, chat en a, taupe aussi.

E. H.-K.

Y a-t-il un véritable costume neuchâtelois? La mode d'autrefois a subi les influences étrangères, et il s'agit de démêler dans les nombreux documents gravures, tableaux, vêtements conservés dans les reliques de famille, le costume qui est vraiment le reflet du passé. Faire connaître une jolie coutume de jadis en arborant un vêtement authentique, exempt de fantaisie, tels sont les buts exposés par M. Chapuis.

En 1916, une tentative analogue dans le canton de Vaud a eu plein succès. Nul doute que cette idée nouvelle ne trouvera écho chez nous dans le cœur des amis du passé.

Mme Legler-Monard donne ensuite quelques détails techniques sur le modèle qui pourrait être adopté: corsage plat à manches courtes, jupe froncée, d'une étoffe rappelant les indiennes de chez nous, malheureusement introuvables aujourd'hui, bonnet et fichu de mousseline d'organdi ou de tulle, bas blancs et souliers à boucles.

Une discussion générale permet ensuite un intéressant échange de vues, puis l'auditoire est appelé à nommer un comité qui se chargera de se documenter et d'élaborer des statuts. Mme Legler-Monard est nommée à l'unanimité présidente d'un comité de 11 dames auquel sont adjoints 5 messieurs. Une cinquantaine de dames se sont déjà fait inscrire membres de la nouvelle Société.

Souhaitons-lui plein succès, et réjouissons-nous des occasions-fêtes patriotiques, fêtes de familles ou autres circonstances oú nous verrons les Neuchâteloises d'aujourd'hui arborer allègrement le bonnet et le fichu des aïeules.

Il y a là, vraiment, une idée intéressante et jolie à encourager, idée qui amènera un peu de joie par le beau dans notre époque utilitaire et tourmentée. (L'Express de Neuchâtel 8 Déc. 1920.)

Vereins-Mitteilungen.

Sektion Basel.

Vorträge.

17. Dezember 1920: Prof. E. Hoffmann-Krayer: Mitteilungen über bernische Bauernkeramik (mit Vorweisungen).

21. Januar 1921: Dr. Karl Meuli: Helfermärchen und Argonautensage.

25. Februar 1921: Ph. Schmidt, V.D.M.: Justinus Kerner und die Besessenen.

Sektion Bern.

Vorträge.

Aberglaube und Verbrechen. — Der Vortrag über dieses Thema, den Herr Polizeikommandant Oberst Jost am Mittwoch abend, 27. IX. 20, im Bürgerhaus hielt, war sehr gut besucht. Der Vortragende beschränkte seine Ausführungen auf den Kanton Bern und zeigte, wie wichtig für den Kriminalisten die Kenntnis des Aberglaubens und seines Einflusses auf das Handeln und Denken der Leute ist. Erfahrungsgemäß üben Aberglauben und Mystizismus vor allem auf die Gauner und die Landbevölkerung ihre Wirkung aus; aber mit ihnen beschäftigen sich auch Gebildete, bei denen sie gewöhnlich auf Suggestion und Hypnotismus übergeleitet werden. In der Gerichtspraxis spielt der Aberglaube als Indizium eine nicht zu unterschätzende Rolle, in sehr vielen Fällen als Ausfluß einer gewissen Unzurechnungsfähigkeit als strafmildernder Faktor.